

# Gebührenordnung für die Benutzung des „Dörpshuus“ der Gemeinde Nindorf



Die Gemeindevertretung hat am 14.03.2016 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten des „Dörpshuus“ in Nindorf beschlossen.

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des „Dörpshuus“, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse Mittelholstein zu zahlen.

## § 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühr beträgt pro Veranstaltung:

- |  |          |
|--|----------|
| a) für Nindorfer Bürgerinnen und Bürger<br>für sämtliche Räumlichkeiten mit Ausnahme der Kindertagesstätte                               | 150,00 € |
| b) für auswärtige Benutzerinnen und Benutzer<br>für sämtliche Räumlichkeiten mit Ausnahme der Kindertagesstätte                          | 200,00 € |
| c) für Nindorfer Bürgerinnen und Bürger<br>für sämtliche Räumlichkeiten mit Ausnahme der Kindertagesstätte<br>und des Tagungsraumes      | 120,00 € |
| d) für auswärtige Benutzerinnen und Benutzer<br>für sämtliche Räumlichkeiten mit Ausnahme der Kindertagesstätte<br>und des Tagungsraumes | 160,00 € |
| e) für Nindorfer Bürgerinnen und Bürger<br>für den Tagungsraum einschl. Küche  | 30,00 €  |
| f) für auswärtige Benutzerinnen und Benutzer<br>für den Tagungsraum einschl. Küche   | 50,00 €  |
| g) Standesamtliche Trauungen<br>(finden nur im Saal statt)   | 60,00 €. |

(2) Bei Nutzung der Räumlichkeiten anlässlich einer Trauerfeier bzw. einer Beerdigung ist die halbe Gebühr nach Abs. 1 zu entrichten.

(3) Der für die Nachreinigung erforderliche Aufwand ist nach den jeweiligen Stundensätzen dem/der Bewirtschafter/in zu erstatten.

(4) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

## § 3 Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung von der Verwaltung der Gemeinde Nindorf in Rechnung gestellt.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 03.12.2013 außer Kraft.

Nindorf, den 18.03.2016

gez.

Jens Rohwer  
(Bürgermeister)